

Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 06. September 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-51-0031

U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 65 zusätzlichen Krippenplätzen (und 10 Elementarplätzen) in 5 Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0402

1. In 5 Kindertagesstätten werden zusätzliche Gruppen/Plätze zur Betreuung von 65 Kindern unter 3 Jahren und 10 Elementarkindern geschaffen.
 - a) Städtische KT Hellkundweg, Nordost, Umbau 10 Plätze Krippe
 - b) Städtische KT Hans-Böckler-Straße, Schelmengraben, Umbau 20 Plätze Krippe
 - c) Städtische KT Künstlerinnenviertel, Anbau 20 Plätze Krippe
 - d) EVIM Campus Klarenthal, Umbau 5 Plätze Krippe
10 Plätze Elementar
 - e) Ev. Kita Auferstehungsgemeinde, Schierstein, Anbau 10 Plätze Krippe
2. Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 725.321 € jährlich ab 2014 (unterjährig 2013 383.133 €). Die CO-Mittel stehen im Rahmen der Zusetzung für das „Ausbauprogramm 48 % in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige“ im Budget des Dezernates VI zur Verfügung. Die Verteilung der CO-Kosten auf die einzelnen Einrichtungen ist in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
3. Der Bedarf an IM-Mitteln beläuft sich auf insgesamt 2.015.000 €. Der Mittelbedarf verteilt sich wie folgt auf die Jahre: 2012/149.000 € und 2013/1.866.000 €. Die Deckung der Kosten erfolgt durch städtische Mittel aus dem Ausbauprogramm, städtische Mittel für Bestandsplätze und Landesmittel. Die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Einrichtungen ist aus Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zu ersehen.

Für die 65 neuen Krippenplätze im Rahmen des Ausbauprogramms fallen in 2012 zusätzliche Kosten in Höhe von 99.000 € für 2012 und 1.087.000 € für 2013 an. Zur Deckung dieser Kosten wird das Projekt I.03550/Krippenausbau 2012/2013 herangezogen. Der erste Mittelabfluss für 2012 erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2012 (Baubeginn).

Da es sich bei dem Bauvorhaben der Ev. Auferstehungsgemeinde um eine Sanierung mit gleichzeitiger Krippenerweiterung handelt, sind von den Kosten sowohl Bestandsgruppen als auch die unter Punkt 1 ausgewiesenen neuen Gruppen betroffen. Für die Gruppen im Bestand ist der erforderliche IM-Bedarf in den Haushaltsanmeldungen des Dezernates VI in Höhe von 50.000 € in 2012 und 178.000 € in 2013 berücksichtigt.

Für die geplanten Maßnahmen stehen weiterhin Landes-/Bundesmittel in Höhe von 601.000 € für 2012/13 zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist aber, dass der Antrag fristgerecht bis 15.7.2012 gestellt wird und die Baumaßnahme bis 31.12.2013 fertig gestellt ist (vgl. Ziffer 5). Erfolgt die Antragstellung nicht zum 15.07.2012 verfällt der Anspruch der Landeshauptstadt auf diese in Aussicht gestellten Landesfördermittel.

Die Beantragung der Landes-/Bundesmittel erfolgt vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

4. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Bindung von Haushaltsmitteln erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde möglich. Vorbereitende Maßnahmen können begonnen werden, dazu gehören auch der Abschluss von Verträgen, die eine auflösende Bedingung der Nichtgenehmigung der Haushaltsansätze beinhalten sowie die Beantragung von Zuschussmitteln und der erforderlichen Baugenehmigungen.
5. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, für die zugesetzten Mittel im Doppelhaushalt 2012/2013 zum kommunalen Krippenausbauprogramm eine Prioritätenliste über die geplanten Maßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen vorzulegen.
6. Der Magistrat (Dezernat I/20 und Dezernat VI/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
7. Der Bedarf an CO-Mitteln ab 2014 für den Betrieb der neu geschaffenen Plätze in Höhe von 725.321 € p. a. wird für den Doppelhaushalt 2014/2015 von Dezernat VI/51 angemeldet.

Ergänzende Beschlussfassung für städtische Kindertagesstätten:

- 8.1 Der Magistrat (Dezernat VI/51 i. V. mit Dezernat IV/64) wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen für die Erweiterungen in den städtischen Einrichtungen KT Hellkundweg, KT Hans-Böckler-Straße und KT Künstlerinnenviertel zu realisieren.
- 8.2 Unter Beachtung der neuen Mindestverordnung sind zusätzlich zu den vorhandenen Stellen für die KT Hans-Böckler-Straße (51.510212) und die KT Künstlerviertel (51.510245) je 5,12 Stellen für Erzieher/-innen S 8, Fg. 1 TVöD, für den Bereich Hauswirtschaft je 0,62 Stellen HLT 2, Fg. 1 bzw. TVöD E 3 sowie je 0,30 Stellen für Reinigungskräfte HLT 1, Fg. 2 bzw. TVöD E 2 Ü 8 zu schaffen. Die Kosten sind im Beschlusspunkt Nr. 2 enthalten.
- 8.3. Der Magistrat (Dezernat III/11) wird beauftragt, die neuen Stellen für den Stellenplan 2014/15 vorzusehen. Eine überplanmäßige Besetzung der vorgenannten Stellen erfolgt jeweils einen Monat vor dem Betriebsbeginn (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).

(antragsgemäß Magistrat 10.07.2012 BP 0499)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2012
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat IV
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat I/20 zu Ziffer 6
3. Dezernat III zu Ziffer 8.3
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse